**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue

suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia

religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 106 (2012)

Artikel: Mehrstimmig aber im Chor : Jesuiten und Erzbistum Santiago in

Pinochets Chile, 1975

Autor: Schnoor, Antje

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-390519

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mehrstimmig, aber im Chor. Jesuiten und Erzbistum Santiago in Pinochets Chile, 1975

Antje Schnoor

Im Editorial der chilenischen Jesuitenzeitschrift *Mensaje* war im Dezember 1975 zu lesen: «Wir verurteilen die irrationale Gewalt des Terroristen und in gleicher Weise jene, die sich ihr entgegenstellt, wenn sie jenseits des Rechtes agiert.» Das Editorial trug die Überschrift: «Kirche, Terrorismus und Regierung» und beschäftigte sich mit einem Konflikt, der zwischen der Katholischen Kirche und der diktatorischen Militärregierung entstanden war. Einige Priester hatten verletzte Mitglieder der politischen Vereinigung MIR², der *Bewegung der revolutionären Linken*, bei sich aufgenommen und, statt sie an die Justiz auszuliefern, ihnen zur Flucht ins Ausland verholfen.

Nachdem im September 1973 der sozialistische Präsident Salvador Allende durch einen Putsch gestürzt worden war und eine Militärjunta unter dem Vorsitz Augusto Pinochets die Macht übernommen hatte, folgte eine Welle politischer Repressionen. Zahlreiche Menschen, vor allem Mitglieder und Sympathisanten des sozialistischen Regierungsbündnisses Unidad Popular, wurden verfolgt, gefoltert und getötet bzw. gelten als verschwunden. Dies drohte auch den Mitgliedern der Bewegung MIR, die 1965 gegründet worden war und sich als marxistisch-leninistische Revolutionspartei verstand. Die MIR hatte zwischen 1970 und 1973 nicht zu den Parteien der Unidad Popular unter Salvador Allende gezählt, dem neugewählten Präsidenten aber militärischen Schutz angeboten. Nach dem Militärputsch leistete die MIR bewaffneten Widerstand gegen die Militär-

Editorial: Iglesia, Terrorismo y Gobierno, in: Mensaje, 245 (1975), 549–552, hier 549. Diese und folgende Übersetzungen sind von mir, A.S. Für Anregungen und Kritik danke ich herzlich Ulrike Bock. Ulrich Rhode SJ sei für seine wertvolle kirchenrechtliche Expertise gedankt.

Movimiento de Izquierda Revolucionaria.

Zwischen 1973 und 1990 wurden 440 MIR-Mitglieder ermordet. Vgl. Carlos Huneeus, The Pinochet Regime, London 2007, 5.

machthaber. Als im Oktober 1974 der Generalsekretär der MIR, Miguel Enríquez, von Funktionären des chilenischen Geheimdienstes DINA<sup>4</sup> erschossen wurde, übernahm Pascal Allende die Führung der Bewegung.<sup>5</sup>

Chile zählt zu jenen Ländern in Lateinamerika, in denen sich die Katholische Kirche während der Militärdiktaturen durch ihr menschenrechtliches Engagement besonders hervorgetan hat. Die Verteidigung der Menschenrechte erfolgte wesentlich durch das ökumenische Friedenskomitee (Comité Pro Paz), das auf Initiative des Kardinals Raúl Silva Henríquez kurz nach dem Militärputsch gegründet worden war, den politisch Verfolgten als Anlaufstelle diente und ihnen juristischen Beistand bot.

In der bisherigen Forschung zur katholischen Kirche unter Augusto Pinochet steht die Kirchenhierarchie im Mittelpunkt, wobei die offiziellen Verlautbarungen der Bischofskonferenz häufig den Analysegegenstand bilden.<sup>6</sup> Die Studien beschäftigen sich in ihrer Mehrzahl mit der Haltung der Kirche gegenüber der Militärregierung und ihrem Einsatz für die Menschenrechte. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie die Katholische Kirche auf das Verhalten der Priester, die den bewaffneten MIR-Mitgliedern Hilfe leisteten, reagierte. Bemühten sich die Kirchenvertreter, das Handeln der Priester zu legitimieren und wenn ja, welcher Argumentation bedienten sie sich dabei? Die Kirchenvertreter waren dabei einerseits mit der Gewaltbereitschaft der MIR konfrontiert, andererseits mit der von der Militärjunta ausgehenden Gewalt, die potentielle Regimegegner folterte und ermordete. Statt ausschliesslich die bischöfliche Ebene zu betrachten, werden hier unterschiedliche kirchliche Akteure in den Blick genommen und ihre Positionen und Stellungnahmen miteinander verglichen. Neben der Haltung der obersten Hierarchieebene, nämlich des Kardinals und Erzbischofs von Santiago Raúl Silva Henríquez wird hier im Wesentlichen die Position der oben zitierten Jesuitenzeitschrift Mensaje untersucht, die zu den wenigen unabhängigen Stimmen unter der Militärregierung zählte und deren Stellungnahme in der konkreten Situation als Positionierung des Jesuitenordens verstanden wird. Darüber hinaus wird die Position eines einzelnen Jesuitenpriesters, des Moraltheologen José Aldunate, der sich in einem Artikel mit dem Fall beschäftigte, in die Ana-

Der chilenische Geheimdienst DINA (Dirección de Inteligencia Nacional) wurde kurz nach dem Putsch 1973 eingerichtet und 1977 in CNI (Central Nacional de Información) umbenannt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zur Bedeutung der MIR unter der Militärregierung siehe: Julio Pinto Vallejos, ¿Y la Histora les dio la Razón? El MIR en Dictadura, 1973–1981, in: Verónica Valdiva et al. (Hg.), Su revolución contra nuestra revolución. Izquierdas y derechas en el Chile de Pinochet (1973–1981), Santiago 2006, 153–205.

Siehe z.B. Enrique Correa/José Antonio Viera Gallo, Iglesia y Dictadura, Santiago de Chile 1986; Hugo Cancino Troncoso, Chile: Iglesia y Dictadura, 1973–1989, Odense University Press 1997; Christiano German, Politik und Kirche in Lateinamerika. Zur Rolle der Bischofskonferenzen im Demokratisierungsprozess Brasiliens und Chiles, Frankfurt a. M. 1999. Zur Forschungsdiskussion siehe Silke Hensel/Stephan Ruderer, Zwischen Macht und Moral? Die katholische Kirche während der Militärdiktaturen in Argentinien und Chile. Ein Forschungsüberblick, in: Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas, 48 (2011), 361–388.

lyse miteinbezogen. Bei dem betrachteten Geschehnis spielte auch der Laie und Jurist Jaime Guzmán eine Rolle, der als intellektueller Kopf der Militärregierung galt und den Konflikt zwischen Kirche und Staat schürte.

Die Stellungnahmen werden Aufschluss darüber erlauben, in welcher Beziehung die kirchlichen Akteure zueinander standen. Die Beziehungskonstellationen innerhalb der katholischen Kirche, so wird gezeigt, waren wesentlich durch deren «institutionelle Heterogenität» geprägt. Die Kirche ist, auch bei einem engen Kirchenbegriff, der ausschliesslich Kleriker und Ordensleute einbezieht, kein einheitlicher Akteur. Es handelt sich vielmehr um eine Vielzahl von Institutionen, von eigenständigen Akteuren, die sich unter dem Dach der Kirche zusammenfinden. Die institutionelle Heterogenität konnte, wie hier am Beispiel des Konfliktes zwischen Kirche und Staat in Chile 1975 gezeigt wird, Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der kirchlichen Akteure in ihrer Auseinandersetzung mit der Regierung haben.

## Die unterschiedlichen Positionen der einen Kirche

Am 15. Oktober 1975 kam es in der Nähe Santiagos zu einer Schiesserei zwischen DINA-Funktionären und einem Teil der Führungsspitze der linksgerichteten Bewegung MIR, bei der ein Mitglied der MIR das Leben verlor. Die fünf anderen Mitglieder, darunter Pascal Allende und der schwer verwundete Nelson Gutiérrez, konnten fliehen und fanden bei mehreren Priestern und Ordensleuten Zuflucht.

Gutiérrez' Verletzung wurde von der britischen Ärztin und Novizin Sheila Cassidy behandelt, die von dem Jesuiten Fernando Salas, der im Laufe der Geschehnisse eine bedeutende Rolle einnehmen sollte, um Hilfe gebeten worden war. Am 1. November wurde das Haus der Missionare von San Columbano, wo sich Gutiérrez zuvor aufgehalten hatte, von der DINA umstellt und beschossen, wobei die Hausangestellte starb und Sheila Cassidy verhaftet wurde. Am 2. November nahm die DINA den Priester Gerardo Wheelan fest, in seinem Haus hielt sich Humberto Hernández versteckt, eines der flüchtigen MIR-Mitglieder, der ebenfalls verhaftet wurde. Am selben Tag wurde der Priester Rafael Maroto inhaftiert, der gleichfalls beschuldigt wurde, Mitglieder der linksgerichteten Bewegung MIR versteckt zu haben und der Bewegung politisch nahe zu stehen.

Die staatlich kontrollierte Presse reagierte auf diese Geschehnisse mit scharfer Kritik an den Priestern, die den Verfolgten Hilfe geleistet hatten.<sup>7</sup> Die Angriffe richteten sich bald hauptsächlich gegen die beiden Jesuitenpriester Fernando Salas und Patricio Cariola, die die MIR-Mitglieder Nelson Gutiérrez und Elena Bachmann zur vatikanischen Botschaft gebracht und bewirkt hatten, dass sie dort bis zu ihrer Ausreise diplomatischen Schutz erhielten.<sup>8</sup> Salas und Cariola hatten

Mario Aguilar bezeichnet die Reaktion der Presse als «furious campaign against the church». Vgl. Mario Aguilar, A Social History of the Catholic Church in Chile, Bd. I, The first Period of the Pinochet Government 1973–1980, Lewiston 2004, 98.

Vgl. La Disolución del Comite de Cooperación para la Paz y la Ofensiva contra las Iglesias, in: Chile-América, 12/13 (1975), 33–39, hier 34.

zu einem früheren Zeitpunkt leitende Positionen im Friedenskomitee eingenommen. Während Salas bis 1974 den Posten des Generalsekretärs innehatte, war Cariola der Repräsentant des Kardinals in der ökumenischen Hilfsorganisation. Die beiden anderen flüchtigen MIR-Mitglieder, der Generalsekretär Pascal Allende und Anna Marie Beaussire, erhielten in der Botschaft von Costa Rica Asyl.

Am 15. November wurden auch Fernando Salas und Patricio Cariola verhaftet.<sup>10</sup> Nachdem sie in den Medien als flüchtig gemeldet worden waren, hatten sie sich selbst gestellt.<sup>11</sup> In den Folgetagen wurden mehrere ausländische Ordensleute des Landes verwiesen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedenskomitees inhaftiert.

Bereits am 5. November hatte das Erzbistum Santiago verlauten lassen, dass jene, die aufgrund des Evangeliums glaubten, Bedürftigen ihre Hilfe anbieten zu müssen, gehört und respektiert werden sollten.<sup>12</sup> Am Folgetag, dem 6. November, verabschiedete die Militärregierung den Erlass Nr. 89, der besagte, dass alle Personen, die in irgendeiner Form Flüchtlingen Beistand leisteten, sich strafbar machten und mit einer Verurteilung durch das Militärgericht zu rechnen hätten.

Immer noch am 6. November reagierte Jaime Guzmán, der als graue Eminenz hinter Augusto Pinochet galt, auf die Verlautbarung des Kardinals Silva. Er äusserte deutliche Kritik an den involvierten Priestern und Ordensleuten und widersprach dem Barmherzigkeits-Verständnis des Kardinals.<sup>13</sup> Das staatliche Fernsehen, das den Kommentar Guzmáns ausgestrahlt hatte, verweigerte dem Kardinal auf Anfrage zunächst eine Gegendarstellung. Die öffentlichen Medien stimmten mehrheitlich in die Kritik an den Kirchenvertretern ein. Erst am 11. November wurde die Antwort des Erzbistums auf Jaime Guzmán, in der Guzmán mit Exkommunikation gedroht wurde, im staatlichen Fernsehen verlesen.<sup>14</sup>

In einem Schreiben, ebenfalls vom 11. November, forderte Pinochet den Kardinal Silva Henríquez auf, das Friedenskomitee aufzulösen, da es von den marxistischen Feinden des Vaterlandes genutzt würde, um die öffentliche Ruhe zu stören und durch das Komitee somit auch die Harmonie zwischen der Katholischen Kirche und der Regierung gefährdet sei. Darauf reagierte Kardinal Silva mit einem Schreiben datiert vom 14. November, in dem er erklärte, das

Vgl. Pamela Lowden, Moral opposition to authoritarian rule in Chile, 1973–90, London 1996, 47.

Vgl. Patricio Cariola, Dos meses, in: Noticias Jesuitas, Jul./Aug. (1975), 13–18, hier 13. Für das Datum der Inhaftierung lassen sich in den Quellen allerdings unterschiedliche Angaben finden.

Die Rolle von Cariola und Salas wurde Salas zufolge erst durch eine Aussage Sheila Cassidys bekannt, die sie während einer zweiten Inhaftierung unter Folter machte. Trotz der Fahndungsmeldung in den Medien, lag aber kein Haftbefehl vor. Vgl. Interview mit Fernando Salas, 16.06.2010, Santiago de Chile, Interviewerin: Antje Schnoor.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Declaración pública del Arzobispado de Santiago, in: Mensaje, 245 (1975), 596.

Vgl. Comentario de Jaime Guzmán Errázuriz transmitido por Televisión Nacional el 6 de noviembre, in: Mensaje, 245 (1975), 596f.

Vgl. Departamento Opinión Pública Arzobispado de Santiago: Evangelio y Misericordia, in: Mensaje, 245 (1975), 597–599, hier 599.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Carta del General Pinochet al Cardenal Silva Henríquez, 11 de noviembre de 1975, in:

Urteil Pinochets nicht zu teilen, der Forderung jedoch nachkommen zu wollen. Man behalte sich allerdings vor, so der Kardinal, die karitative Arbeit in den jeweiligen eigenen kirchlichen Organisationen fortzuführen.<sup>16</sup>

In der Dezemberausgabe der Jesuitenzeitschrift *Mensaje* wurde der Konflikt um den gewährten Schutz für die Flüchtlinge ausführlich behandelt. Das Verhalten der Priester wurde im Editorial gerechtfertigt und die Stellungnahme des Kardinals Silva Henríquez im Anhang abgedruckt. In der Ausgabe findet sich ausserdem ein Artikel des Jesuiten José Aldunate, der sich der Frage theologisch näherte und darlegte, unter welchen Bedingungen es moralisch geboten sei, Verfolgte nicht auszuliefern.

Am 18. Dezember wurden die Priester aus der Haft entlassen. Der Innenminister gab bekannt, dass die Militärjunta allein aus «Grossmut» die Anklage fallen lasse. Sollte Ähnliches sich wiederholen, hätten die Verantwortlichen allerdings mit der strikten Anwendung des Gesetzes zu rechnen. <sup>17</sup> Am 21. Dezember sprach der Kardinal Silva der Regierung seinen Dank aus, erklärte aber zugleich, dass es sich bei dem Handeln der Priester nicht um eine Straftat, sondern um die Erfüllung priesterlicher Aufgaben gehandelt habe.

## Die Argumentationslinien der kirchlichen Akteure

Im Folgenden werden die Argumentationslinien der kirchlichen Akteure näher beleuchtet und zueinander in Beziehung gesetzt. Der Kardinal und Erzbischof von Santiago Raúl Silva Henríquez hatte in einer ersten Stellungnahme erklärt, dass es dem christlichen Geist widerspreche, wenn Priester und Ordensleute Gewalt als legitimes politisches Mittel verstünden. Anders sei der Fall bei jenen Priestern, die aufgrund des Evangeliums glaubten, ihre Hilfe anbieten zu müssen, in Unabhängigkeit von den politischen Positionen des Hilfsbedürftigen. Bezeichnend ist die Formulierung des Kardinals, dass die Priester «glaubten», ihre Hilfe anbieten zu müssen, denn daraus lässt sich schliessen, dass das Evangelium dem Kardinal zufolge die Priester nicht zu dieser Tat verpflichtete. Allerdings argumentierte der Kardinal mit dem Evangelium, indem er darstellte, dass es im Wesen der christlichen Barmherzigkeit liege, sie – ohne Ansicht der Person – gegen alle Menschen zu üben. Die Priester hätten daher das Recht, gehört und

Miguel Ortega Riquelme, El Cardenal Raúl Silva Henríquez nos dijo, Tomo II, Santiago 2001, 1972–1977, 145, 146.

Vgl. Carta del Cardenal Silva Henríquez al General Pinochet, 14 de noviembre de 1975, in: Ortega Riquelme, El Cardenal (wie Anm. 15), 147–150. Im Januar 1976 wurde die Vicaría de la Solidaridad, das Solidaritätsvikariat eröffnet, das nicht nur die Arbeit des Friedenskomitees weiterführte, sondern auch die MitarbeiterInnen des Friedenskomitees weiter beschäftigte. Viele von ihnen waren frühere Parteimitglieder der MAPU (Movimiento de Acción Popular Unitaria), die 1969 aus dem linken Flügel der Christdemokratischen Partei entstanden war und dem Regierungsbündnis unter Salvador Allende angehört hatte.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. La Disolución (wie Anm. 8), 39.

respektiert zu werden. <sup>18</sup> Daraufhin wurde der Kardinal öffentlich von dem Laien Jaime Guzmán zurechtgewiesen. Guzmán stellte fest, dass sich der Kardinal im Widerspruch zum staatlichen Strafrecht befinde, welches das Verhalten der Priester als Verbrechen definiere. Der Kardinal sei daher im Irrtum; massgebend sei vielmehr das Gesetz, nämlich der Erlass Nr. 89. <sup>19</sup> Das Erzbistum veröffentlichte, wie erwähnt mit einigen Schwierigkeiten, eine Antwort auf Guzmán, in der dieser darauf hingewiesen wurde, dass sein Angriff auf die kirchliche Autorität nach kanonischem Recht strafbar sei. Zugleich wurde festgestellt, dass Guzmán den Ruf und die Interessen der Nation schädige. <sup>20</sup>

Der Kardinal, bzw. das Öffentlichkeitsreferat des Erzbistums stellte die staatliche Gesetzgebung nicht in Frage.<sup>21</sup> Im Gegenteil liess Silva Henríquez erklären, dass er sich nicht anmasse, darüber zu urteilen, ob die Priester zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollten. Ein Widerspruch zwischen dem Erlass Nr. 89 und der erzbischöflichen Verlautbarung war dem Kardinal zufolge also nicht gegeben. Die Militärregierung und das Erzbistum in Santiago hätten das gemeinsame Interesse, die Sicherheit, Ehre und Freiheit der Bürger zu schützen.<sup>22</sup> Der Kardinal bezog sich also auf unterschiedliche Rechtssphären. Er machte deutlich, dass er die staatliche Ordnung achte und sie auch in der vorherigen Verlautbarung geachtet habe, forderte aber mit dem Verweis auf das kanonische Recht zugleich von Guzmán sich der kirchlichen Ordnung zu fügen.

Die Dezemberausgabe der Jesuitenzeitschrift *Mensaje* griff den Fall in provokanter Weise schon auf dem Titelblatt auf. Es zeigt ein Foto von Demonstranten auf deren Plakaten gegen die Unterstützung für MIR-Mitglieder durch die Kirche protestiert wurde. Der Titel der Ausgabe lautet «Presseattacken gegen die Kirche»<sup>23</sup>, der in Verbindung mit dem Foto die öffentliche Presse für das Aufhetzen der Bevölkerung verantwortlich macht. Auf dem Titelblatt wird zudem der an späterer Stelle zu analysierende Artikel José Aldunates «Ist es zulässig, einen Verfolgten zu schützen» angekündigt.<sup>24</sup>

Vgl. Declaración pública del Arzobispado de Santiago (wie Anm. 12), 596.

Vgl. Comentario de Jaime Guzmán (wie Anm. 13), 596f.

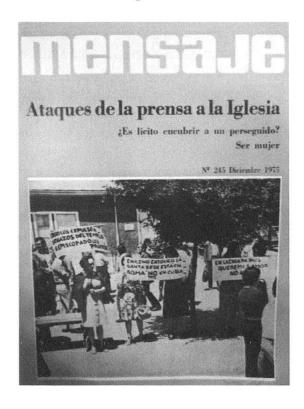
<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. Evangelio y Misericordia (wie Anm. 14), 597ff.

Diese wie auch andere Verlautbarungen des Kardinals wurden vom Öffentlichkeitsreferat des Erzbistums verfasst, das von dem Schönstatt-Priester Raúl Hasbún geleitet wurde. In der Verlautbarung wird das Handeln der Priester verteidigt, was insofern bemerkenswert ist, als dass Hasbún offen mit dem Pinochet-Regime sympathisierte. Die Autorschaft Hasbúns bestätigte der Bischofsvikar Cristián Precht, der ab 1974 Generalsekretär des Friedenskomitees war und später zum Vikar des Solidaritätsvikariats ernannt wurde. Vgl. Interview mit Cristián Precht, 08.08.2010, Santiago de Chile, Interviewerin: Antje Schnoor. Siehe auch Raúl Hasbún Zaror, Testimonios, Santiago de Chile 1995, 123–128.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Evangelio y Misericordia (wie Anm. 14), 597ff.

Im Original: «Ataques de la prensa a la Iglesia.»

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Im Original: «¿Es lícito encubrir a un perseguido?»



Wie einleitend zitiert, distanzierte sich die Redaktion der Zeitschrift von jeder Form terroristischer Gewalt, erklärte aber zugleich, dass eine darauf reagierende Gegengewalt sich im Rahmen des Rechtes bewegen müsse.<sup>25</sup> Im Editorial werden mehrere Abschnitte der bischöflichen Verlautbarung bestätigend zitiert. Anschliessend wird auf den Juristen Jaime Guzmán Bezug genommen und erklärt, dass das positive Recht, durch den Menschen gemacht, Mängel haben könne. So sei es möglich, gegen dieses Recht zu verstossen, ohne dabei gegen Gottes Wort zu verstossen. Gerade der Priester sei verpflichtet, das staatliche Gesetz in manchen Situationen zu hinterfragen. Daraufhin wird aus einem Text zitiert, der die komplizierte Position des Priesters veranschaulicht: «Kann ich», so heisst es dort, «in einem Gefängnis das Evangelium predigen, wo jene eingesperrt sind, die ich angezeigt habe?»<sup>26</sup> Schliesslich legte das Organ des Jesuitenordens die Überzeugung dar, dass die Priester die Flüchtlinge allein aus der Sorge nicht ausgeliefert hätten, dass die Unversehrtheit der Beschuldigten nicht gewährleistet sei. Die Redaktion der Mensaje drückte ihre Freude darüber aus, dass der Präsident den von der Presse behaupteten Konflikt mit der Kirche verneine und fügten an, dass ein solcher Konflikt sicherlich die Interessen der Chilenen schädigen würde.

Mittels seiner Zeitschrift, so wird hier deutlich, stellte sich der Jesuitenorden hinter den Kardinal, bestätigte dessen Aussagen und betonte wie dieser die Sorge um die chilenische Nation. Das vom Staat gesetzte Recht jedoch, das der Kardinal nicht in Frage gestellt hatte, wurde von dem Orden relativiert, indem er

Vgl. im Folgenden Iglesia, Terrorismo y Gobierno, in: Mensaje, 245 (1975), 549–552.
Ebd., 551. «¿Podría predicar el Evangelio en una cárcel, donde están los denunciados por mí?».

mögliche Konflikte des Priesters mit diesem Recht darlegte; Konflikte, die sowohl aufgrund des Evangeliums, als auch aufgrund des Priesteramtes entstehen könnten.<sup>27</sup>

Der Jesuit und Moraltheologe José Aldunate nahm in seinem Artikel die Geschehnisse zum Ausgangspunkt, um sich theologisch mit der Frage auseinander zu setzen, ob es zulässig sei, einen Verfolgten nicht an die Justiz auszuliefern.<sup>28</sup> Er bezog sich dabei auf Thomas von Aquin und betrachtete den Interessenskonflikt zwischen einem Richter, der den Angeklagten verurteilen und der Ehefrau des Angeklagten, die diesen befreien möchte.<sup>29</sup> Unter der Prämisse, dass beide Interessen berechtigt sind, galt seine Frage der moralischen Verpflichtung einer dritten Person, den Beschuldigten entweder auszuliefern, oder ihn zu schützen. Eine Frage, die sich nach Thomas nur in Abhängigkeit der Beziehung der dritten Person zu der Frau bzw. zu dem Richter lösen lässt.

Aldunate entwickelte in dem Artikel verschiedene Varianten des Falles. Er ersetzte den gewöhnlichen Verbrecher durch einen politischen – der als solcher, wie er erklärte, von einer Autorität zunächst als Verbrecher definiert werden müsste – und er ersetzte den gewissenhaften Richter durch einen, der foltert und tötet, bzw. Folter und Tod veranlasst. Aldunate kam zu dem Schluss, dass sich Konflikte zwischen dem angewandten Gesetz und dem menschlichen Gewissen nicht vermeiden liessen und erklärte, dass, in Abhängigkeit von der Situation, der Mensch unter moralischen Gesichtspunkten verpflichtet sein könne, Flüchtlinge nicht an die Justiz auszuliefern.

Der Jesuit Aldunate bezog sich nur einleitend auf den chilenischen Fall. Aufgrund möglicher Ungerechtigkeit in der staatlichen Ordnung und in der Justiz muss der Mensch sein Gewissen befragen. Während sein Orden im Editorial erklärte, dass ein Priester mit dem Gesetz in Konflikt geraten könne, erklärte Aldunate, dass jeder Mensch in bestimmten Situationen mit dem Gesetz in Konflikt geraten müsse.

#### Vergleich der Stellungnahmen

Was die Legitimation des Handelns der Priester betrifft, die die Verfolgten nicht ausgeliefert haben, lässt sich also Folgendes zusammenfassen: Der Erzbischof legitimierte das Handeln zunächst nicht, sondern stellte lediglich fest, dass es sich aus dem Evangelium erklären liesse. Der Orden, bzw. die Redaktion der

Vgl. im Folgenden José Aldunate, ¿Es lícito encubrir a un perseguido por la justicia? Principios para resolver un caso de conciencia, in: Mensaje, 245 (1975), 553–558.

Die im Editorial der Mensaje vertretenen Positionen können nicht grundsätzlich, wohl aber in der konkreten historischen Situation mit den Positionen des Jesuitenordens gleichgesetzt werden. Während es 1968 wegen der Zeitschrift starke ordensinterne Konflikte gab, führte die Bedrohung durch die Militärdiktatur – die Mensaje war nach dem Putsch zunächst zensiert worden – zur stärkeren Einheit des Ordens.

Aldunate bezog sich auf Thomas von Aquin, Summe der Theologie, II, 8–10. Die Untersuchungen 8 bis 10 behandeln die Frage nach dem Ursprung des Willens und die Frage, inwiefern er mit dem Gottgewollten übereinstimmt.

*Mensaje* legitimierte das Handeln unter der Bedingung, dass es von Priestern ausging. Der Moraltheologe Aldunate hingegen legitimierte nicht nur, sondern forderte ein solches Handeln und zwar nicht nur von Priestern, sondern von allen Menschen.

Was nun verraten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Argumentationen über die Beziehungen der Akteure zueinander und ihre Position innerhalb der katholischen Kirche? Bei der Unterscheidung von politischen Akteuren in individuelle und komplexe Akteure stellt die Kirche fraglos einen komplexen Akteur dar. Komplexe Akteure lassen sich wiederum unterscheiden in kollektive und korporative Akteure. Bei kollektiven Akteuren schliessen sich mehrere Akteure zur Kooperation zusammen, verschmelzen aber nicht miteinander. Ein korporativer Akteur ist hingegen ein einheitlicher Akteur, der eine eigene Handlungseinheit darstellt und unter einer einzigen Führung steht.<sup>30</sup> Nun weist die katholische Kirche mit Blick auf die zentrale Leitung durch den Heiligen Stuhl fraglos die Merkmale eines korporativen Akteurs auf. Das Beispiel des Konfliktes in Chile 1975 zwischen der Kirche und der diktatorischen Militärregierung, in welchem die dargestellten Akteure unterschiedlich argumentierten, zeigt jedoch, dass die Funktionslogiken der Kirche nur nachvollzogen werden können, wenn sie – zumindest auf nationaler Ebene – als kollektiver Akteur verstanden wird. Dabei ist von Bedeutung, dass die Argumentationslinien zwar unterschiedlich, nicht aber widersprüchlich sind. Trotz der Uneinheitlichkeit sind die kirchlichen Akteure in der betrachteten Situation nicht uneinig.

Welche Unterschiede lassen sich über die bisher genannten Aspekte hinaus in der Argumentation erkennen? Der Bezug auf die Nation und die Identifikation mit nationalen Interessen ist in der Verlautbarung des Kardinals und Erzbischofs stärker als im Editorial der Jesuitenzeitschrift, der Jesuitenpriester Aldunate hingegen hat diesen Bezug nicht hergestellt. Die Betonung nationaler Interessen hing von der Position der kirchlichen Akteure ab. Sie war einerseits Ausdruck kirchlicher Diplomatie, mehr aber noch Ausdruck des Selbstverständnisses. Der Erzbischof sah sich selbst als wichtigster Repräsentant der katholischen Kirche in Chile. Zugleich vertrat er aber nicht nur die Interessen der universalen Kirche, sondern konkret auch die der chilenischen Ortskirche und darüber hinaus die seines Erzbistums.

Die Gesellschaft Jesu stellt innerhalb der Kirche eine eigenständige Institution dar. Neben der Beziehung zur chilenischen Ortskirche sind für die chilenische Ordensprovinz die transnationalen ordensinternen Beziehungen von wesentlicher Bedeutung. So muss sich die Jesuitenprovinz zwar auch in der Nation positionieren, sie hat aber nicht den gleichen nationalen Bezug wie der Erzbischof.<sup>31</sup>

Zum Begriff des politischen Akteurs in der Politikfeldanalyse siehe Volker Schneider/ Frank Janning, Politikfeldanalyse. Akteure Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik, Wiesbaden 2006, 64–75, und Sonja Blum/Klaus Schubert, Politikfeldanalyse, Wiesbaden 2009, 52–59.

Für andere Orden in Chile galt dies in noch höherem Masse. Die Kongregation vom Heiligen Kreuz beispielsweise (C.S.C.), aus der einige Ordensmänner im Zusammenhang

Darüber hinaus stimmen die Provinzen der Gesellschaft Jesu nicht überall mit staatlichen Grenzen überein, wenn dies auch in Chile der Fall ist. Die Beziehung der Gesellschaft Jesu zur Nation ist überdies durch dass 4. Gelübde betroffen, das ein Teil der Ordensmitglieder ablegt. Neben den Gelübden Armut, Keuschheit und Gehorsam verpflichten sich die Professen<sup>32</sup> durch das 4. Gelübde zu einem besonderen Gehorsam gegenüber dem Papst.<sup>33</sup> Dieses Gelübde löste im Laufe der Geschichte des Ordens wiederholt Konflikte aus, da es gegen die weltliche Macht gerichtet, bzw. als Mangel an Loyalität gegenüber der weltlichen Macht verstanden wurde. Die chilenischen Jesuiten liefen allerdings nicht Gefahr, diesem Vorwurf ausgesetzt zu werden. Im Gegenteil präsentierten auch sie sich in ihrer Stellungnahme der Militärregierung als Institution mit nationaler Verantwortung, indem sie sich auf das Wohl des chilenischen Volkes bezogen.

Betrachtet man die Bedeutung des Evangeliums in den Argumentationen, so bezieht sich der Erzbischof zwar auf das Evangelium als handlungsleitende Instanz, betonte aber ebenso die unbedingte Gültigkeit des staatlichen Rechts. Der Jesuit Aldunate hingegen stellte moraltheologische Erwägungen über das staatliche Recht. Der Kardinal bemühte sich, die Unabhängigkeit der Kirche zu wahren und die Kirche als Instanz neben der staatlichen Gewalt anzusiedeln. Diese Positionierung setzte voraus, dass er das staatliche Recht respektierte. Die Angriffe des Laien Jaime Guzmán waren für den Kardinal letztendlich nützlich, da sie ihm, indem er Guzmán mit Exkommunikation drohte, einen Verweis auf das Kirchenrecht ermöglichten und somit die kirchliche Ordnung neben die staatliche Ordnung gestellt werden konnte.

Ein weiterer Unterschied in den Argumentationslinien lässt sich in Bezug auf die Menschenrechte ausmachen. Während die Menschenrechte in der Verlautbarung des Kardinals keinen Raum einnehmen, sind sie für die Argumentation des Theologen José Aldunate wesentlich. Die Abgrenzung zwischen dem Orden und José Aldunate ist hingegen komplizierter; zwar bezog sich auch das Editorial der *Mensaje* sehr deutlich auf die Menschenrechte, verwendete aber nicht wie Aldunate den Begriff «Folter», der 1975 im öffentlichen Diskurs tabuisiert war. Da Aldunate keinen direkten Bezug auf Chile nahm, war auch seine Kritik an den Menschenrechtsverletzungen nicht direkt an die Militärregierung gerichtet. Er bezog sich auf die Folter, nicht aber auf die Folterer. Im Editorial hingegen wird

mit den versteckten MIR-Mitgliedern inhaftiert und später des Landes verwiesen wurden, bestand in Chile fast ausschliesslich aus US-amerikanischen Ordensleuten. Auch wenn sich der nationale Bezug der Ordensgemeinschaften zu jenem des Erzbischofs unterschied, stellten die Jesuiten im Vergleich mit anderen Orden letztlich einen sehr «chilenischen Orden» dar.

Die Jesuiten werden unterschieden in Professen (Priester, die das 4. Gelübde abgelegt haben), Koadjutoren (Priester und Laienbrüder), Scholastiker (Jesuiten im Studium und in Vorbereitung auf die Priesterweihe) und Novizen (neu aufzunehmende Ordensmänner in der Probezeit).

Der Gehorsam gegenüber dem Papst bezieht sich ausschliesslich auf die apostolische Sendung.

die Befürchtung der involvierten Priester beschrieben, dass die Unversehrtheit der Beschuldigten nach einer Verhaftung nicht gewährleistet sei. Die beiden Artikel ergänzen sich zu einer deutlichen Aussage: die Unversehrtheit der Beschuldigten ist aufgrund der Folter in Chile nicht gewährleistet. Der Orden übte somit direkte Kritik an der Regierung und legitimierte zugleich das Handeln der Priester, die die Verfolgten nicht auslieferten.<sup>34</sup>

Die «institutionelle Heterogenität» der einen Kirche oder die Kirche als kollektiver Akteur

Die unterschiedlichen Stellungnahmen des Erzbischofs, des Ordens und des Priesters hingen unter anderem von ihrer Position innerhalb der kirchlichen Strukturen und den damit verbundenen Interessen, strategischen Erwägungen, aber auch den dadurch gegebenen Möglichkeiten und Grenzen ab. Zudem unterschied sich der Bezugsrahmen der Akteure. Sowohl José Aldunate als auch die Redaktion der Jesuitenzeitschrift *Mensaje* konnten sich auf die Ergebnisse der 32. Generalkongregation ihres Ordens berufen, die 1974/75 stattgefunden hatte. <sup>35</sup> Bei der 32. Generalkongregation war das für den Orden bedeutende Dekret 4 verabschiedet worden, welches den Kampf nicht nur für den Glauben, sondern auch für die Gerechtigkeit als zentrale Aufgabe der Jesuiten definierte. Der Generalobere Pedro Arrupe hatte den Kongregationsteilnehmern dargelegt, dass die Hinwendung des Ordens zur sozialen Gerechtigkeit das Missfallen sowohl staatlicher als auch religiöser Autoritäten zur Folge haben würde. <sup>36</sup> Es entsprach demnach den Ordensprinzipien, dem Konflikt mit der Regierung, in den die Jesuiten in Chile gerieten, nicht aus dem Weg zu gehen.

Aldunate erklärt in seiner Autobiographie, dass er, um der Zensur zu entgehen, nur indirekt Kritik habe üben können. Vgl. José Aldunate, Un Peregrino cuenta su Historia, Santiago de Chile 2004, 22. Wenn diese Aussage zutrifft, lässt sich daraus schliessen, dass die Zensur bei den Darlegungen eines einzelnen Priesters stärker griff als bei den Erklärungen einer Institution, wie etwa dem Jesuitenorden. Aldunates Hinweis auf die Zensur ist durchaus plausibel. Im selben Jahr war Aldunate Mitbegründer der Untergrundzeitschrift «No podemos callar», in der er – unzensiert – zahlreiche regimekritische Artikel veröffentlichte. Vgl. José Aldunate, Historia de un periódico clandestino, in: José Aldunate/Roberto Bolton García/Juana Ramírez Gonveya, Crónicas de una Iglesia liberadora, Santiago de Chile 2000, 177–181. Über Aldunates Rolle in der Zeitschrift «No podemos callar» war der Provinzial der chilenischen Jesuiten Juan Ochagavía (1972–1978) durchaus informiert. Vgl. Interview mit Juan Ochagavía, 06.07.2010, Santiago de Chile, Interviewerin: Antje Schnoor.

Die Generalkongregation ist die gesetzgebende Versammlung und höchste Autorität der Gesellschaft Jesu. Sie tritt in der Regel bei dem Tod des Generaloberen zusammen, kann aber auch, wenn es bedeutende Dinge für den Orden zu entscheiden gibt, von dem Ordensgeneral einberufen werden.

<sup>36</sup> Vgl. Discurso del 20 de diciembre de 1974 de Pedro Arrupe, in: Compañía de Jesús, Siguiendo el Camino de la Congregación General XXXII. Papeles inéditos de la Congregación General: artículos, experiencias y bibliografía, Roma, 2. Hier wird deutlich, dass wenn die Kirche als kollektiver Akteur verstanden wird, die Gesellschaft Jesu einen korporativen Akteur innerhalb des kollektiven Akteurs darstellt, dessen Leitung sowohl der Jesuit Aldunate als auch die Redaktion der Mensaje unterstanden.

Der Handlungsspielraum der Katholischen Kirche war nicht konstant, sondern musste ausgehandelt werden. Dabei spielte es eine bedeutende Rolle, dass sich die Militärregierung als katholisch definierte, denn der Putsch war nicht zuletzt mit der Rettung des Christentums vor dem atheistischen Marxismus gerechtfertigt worden.<sup>37</sup> Dies eröffnete der Kirche zunächst einen gewissen Handlungsspielraum, da die Regierung nicht die Kirche als Institution, sondern ausschliesslich ihre Vertreter angreifen konnte. Eben dies tat die Regierung bei dem beschriebenen Konflikt mittels der von ihr kontrollierten Presse. Indem die Regierung einige Repräsentanten der Kirche zu diskreditieren versuchte, zielte sie darauf ab, die Kirchenvertreter zu spalten.

Die Grösse des Handlungsspielraumes der Kirche war auch eine Frage der Diplomatie. Die Stellungnahmen des Kardinals sind nicht zuletzt als Verteidigung des Handlungsspielraumes zu verstehen, wobei er von der Gesellschaft Jesu unterstützt wurde. <sup>38</sup> Die Zeitschrift *Mensaje* diente dem Erzbischof zudem als Multiplikator in einer Situation, in welcher die staatlichen Medien die Stellungnahmen des Erzbischofs zu verhindern versuchten.

Die Bestätigung der bischöflichen Autorität durch den Orden erhält ihr besonderes Gewicht durch die Tatsache, dass sie nicht selbstverständlich war. In den Jahren vor dem Putsch war es zwischen den Bischöfen und einigen Jesuiten, insbesondere der Zeitschrift *Mensaje*, wiederholt zu Konflikten gekommen. So übte die Bischofskonferenz 1968 öffentlich Kritik an der *Mensaje*, nachdem in der Zeitschrift sozialismusnahe Positionen vertreten und die hierarchischen Kirchenstrukturen in Frage gestellt worden waren.<sup>39</sup>

Um die Beziehung zwischen Jesuiten und Erzbischof in Chile zu verstehen, ist es aufschlussreich, den Blick auf die generelle Beziehung zwischen Ordensleuten und Bischöfen in den 1960er und 1970er Jahren zu richten. Schon während der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils war weltweit der Unmut vieler Bischöfe in Bezug auf das Verhältnis zwischen Orden und Diözesen

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. Stephan Ruderer, «Gerechter Krieg» oder «Würde des Menschen». Religion und Gewalt in Argentinien und Chile. Eine Frage der Legitimation, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 12 (2010), 973–993.

Die Annahme, dass im Handeln Kardinal Silva Henríquez' diplomatische Erwägungen von grosser Bedeutung waren und er auf den Handlungsspielraum der Kirche bedacht war, bestätigte der Bischof Carlos Camus. Vgl. Interview mit Mons. Carlos Camus, o.D., o.O., Interviewerin: Ana Maria Hoyl Cruz. Ich danke Ana Maria Hoyl für die Überlassung der Interviewtranskription.

Vgl. La Conferencia Episcopal alude a Revista Mensaje, in: Noticias Jesuitas, 3 (1968), 12, 13. Zugleich gab es starke ordensinterne Spannungen wegen der Zeitschrift Mensaje. José Aldunate, der zwischen 1963 und 1969 Provinzial in Chile war, bedauerte in einem Brief an die Jesuiten 1968, dass sich einige Jesuiten durch die Zeitschrift nicht repräsentiert fühlten, erklärte aber zugleich, dass die Mensaje nicht als offizielles Organ der Jesuitenprovinz verstanden werden könne. Vgl. José Aldunate, La Revista «Mensaje» y la Provincia, in: Noticias Jesuitas, 3 (1968), 11–12. Dies änderte sich allerdings spätestens mit dem Militärputsch 1973 (siehe Fussnote 27).

deutlich geworden.<sup>40</sup> Grund der Auseinandersetzung war unter anderem die Exemtion, die Ausgliederung der Ordensgemeinschaften aus der kirchenrechtlichen Zuständigkeit des Ortsbischofs.<sup>41</sup> Während sich die Bischöfe grösseren Einfluss auf die Ordensgemeinschaften wünschten und sie stärker in die diözesanen Aufgaben einbeziehen wollten, bemühten sich die Ordensoberen, mit Hinweis auf das spezifische Charisma ihrer Institute, eine gewisse Autonomie zu wahren. Bei der ausserordentlichen Generalversammlung der Weltbischofssynode in Rom 1969 beharrte der Generalobere der Jesuiten Pedro Arrupe, der als Vertreter der Union der Generaloberen (*Unione Superiori Generali*, USG) an der Synode teilnahm, gegenüber den Bischöfen auf der Exemtion.<sup>42</sup>

Dass dieser Konflikt auch nach der hier betrachteten Situation an Aktualität nicht verloren hatte, zeigt das Schreiben «Mutuae Relationes», das 1978 von der Kongregation für die Ordensleute und der Kongregation für die Bischöfe gemeinsam verfasst wurde. In den Direktiven zu den Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten heisst es:

«Es wäre ein schwerer Irrtum, das Ordensleben von kirchlichen Strukturen unabhängig zu machen noch viel schwerer wäre der Irrtum, wollte man das Eine zum Anderen in Gegensatz bringen –, als ob zwei Kirchen bestünden: eine charismatische und eine institutionelle. Vielmehr bilden beide Elemente, die Geistesgaben und die kirchlichen Strukturen, eine einzige, wenn auch komplexe Wirklichkeit [...].»<sup>43</sup>

Dieses Zitat ist ein weiterer Hinweis, dass zuvor die religiösen Orden von den kirchlichen Strukturen unabhängig gedacht wurden bzw. gedacht werden konnten. Mit den Ausführungen in «Mutuae Relationes» bemühten sich die beiden Kongregationen der römischen Kurie in der Debatte über die Autoritätskrise in der katholischen Kirche, die sich nach dem II. Vatikanum zunehmend verschärft hatte, Klarheit zu schaffen. Der Hinweis auf die «eine komplexe Wirklichkeit» und damit auf die kirchliche Einheit wurde notwendig, da man diese kirchliche Einheit für bedroht hielt.

Exemte Ordensgemeinschaften, wie die Gesellschaft Jesu, stellten eigenständige Institutionen dar, die nur sehr beschränkt dem Bischof, im Wesentlichen aber dem Papst als ihrem höchsten Ordensoberen unterstellt waren.<sup>44</sup> Zwar wa-

Die Exemtion galt ausschliesslich für die Kongregationen, die dem päpstlichen Recht unterstellt waren, nicht für Kongregationen, die von Bischöfen errichtet und durch den Heiligen Stuhl nicht approbiert wurden, letztere unterstanden entsprechend dem bischöflichen Recht.

Die Verärgerung der Bischöfe über den weiten Handlungsspielraum und die begrenzte Unterordnung der Ordensleute ergab die innerkirchliche Bestandsaufnahme Consilia et Vota, die im Vorfeld des Konzils durchgeführt wurde. Vgl. Joachim Schmiedl, Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999, 151–226.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. Manuel Alcalá, Pedro Arrupe und das Ordensleben in der nachkonziliaren Ära, in: Gianni La Bella, Pedro Arrupe. Generaloberer der Jesuiten, Wien 2008, 160–199, hier 174f. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kodexes des kanonischen Rechtes ist die Exemtion 1983 allerdings nahezu aufgehoben worden.

Mutuae Relationes, Kap. V, Abs. 34, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Heft 8, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, 1978, 27f. Hervorhebung im Original.

Die Gehorsamspflicht gegenüber dem Papst, als den höchsten Ordensoberen, bezog sich nach c. 499 CIC/1917 auf alle Ordensleute.

ren die Jesuiten und andere Ordensleute nach dem Motu Proprio «Ecclesiae Sanctae» von 1966 an die Gesetze, Dekrete und Anordnungen des Ortsbischofs gebunden, doch beschränkte sich der zu leistende Gehorsam auf diözesane Angelegenheiten (Gottesdienst, Seelsorge, religiöse und sittliche Unterweisung der Gläubigen, etc.). 45 Die Gehorsamspflicht ergab sich in diesen Fällen nicht aus dem Gehorsamsgelübde der Ordensleute, sondern aus der Jurisdiktionsgewalt des Ortsbischofs. Ordensinterne Angelegenheiten hingegen wurden von der Jurisdiktionsgewalt des Ortsbischofs nicht berührt. Dies bedeutet, dass der Bischof im Falle von Unstimmigkeiten mit Ordensleuten nicht über direkte Sanktionsmöglichkeiten verfügte. Als die chilenischen Bischöfe 1968 einige Artikel der Mensaje missbilligten, konnten sie der Redaktion der Zeitschrift die Veröffentlichung dieser Artikel nicht untersagen, sondern sich lediglich mit dem Provinzial der Jesuiten in Verbindung setzen und diesen um ein Eingreifen bitten. 46 Hieran lässt sich zugleich die Bedeutung ermessen, die der Unterstützung des Erzbischofs durch die Zeitschrift Mensaje 1975 zukam. Erst die Tatsache, dass die Redaktion der Mensaje nicht der Befehlsgewalt des Erzbischofs unterstand, machte die Unterstützung durch die Zeitschrift für den Erzbischof so wertvoll. Hätte es sich hingegen um eine Zeitschrift des Erzbistums gehandelt, hätte eine Bestätigung der Autorität des Erzbischofs weitaus weniger Gewicht gehabt, da sie aufgrund der gegebenen hierarchischen Ordnung selbstverständlich gewesen wäre.

Angesichts ihrer institutionellen Heterogenität lässt sich die Kirche als kollektiver Akteur bezeichnen. Die institutionelle Heterogenität widerspricht allerdings nicht der Einheit der Kirche, sondern sie verleiht der Einheit – aus politischer, nicht aus theologischer Perspektive – in gewisser Weise erst die Bedeutung. In der Auseinandersetzung mit der Regierung liegt die Besonderheit der kirchlichen Einheit also nicht zuletzt darin, dass es sich um die Einheit unterschiedlicher Institutionen handelt. Zugleich ermöglicht die institutionelle Heterogenität den kirchlichen Akteuren die gegenseitige Stärkung ihrer Autorität. Die Jesuiten stützten den Erzbischof, erhielten aber im Gegenzug auch den Beistand des Erzbischofs bzw. des gesamten Episkopats. Im Zuge der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat wurde auch Kritik an der Zeitschrift *Mensaje* laut. Die Bischofskonferenz sandte Ende Dezember 1975 ein Unterstützungsschreiben an den Direktor Sergio Zañartu, das in der Januarausgabe 1976 veröffentlicht wurde und das Vertrauen der Bischöfe in die Zeitschrift zum Ausdruck brachte.<sup>47</sup>

3

Vgl. Paul VI., Motu Proprio «Ecclesiae Sanctae», Nr. 22–40, 1966. Durch das Motu Proprio «Ecclesiae Sanctae» von 1966, das unter anderem auf den Dekreten «Christus Dominus» und «Perfectae Caritatis» basierte, hat das CIC/1917 hinsichtlich der Beziehung zwischen Bischöfen und Ordensleuten an Bedeutung verloren.

Der Provinzial Aldunate entsprach diesem Wunsch jedoch kaum. Indem er erklärte, dass die Zeitschrift nicht als offizielles Ordensorgan zu verstehen sei, verzichtete er auf eine Massregelung der Redakteure. Vgl. Fussnote 39.

Vgl. Carta de la Conferencia Episcopal a Mensaje, in: Mensaje, 246 (1976), 1.

Für den Handlungsspielraum des Ordens war es wiederum bedeutend, dass er dem Erzbischof nicht unterstand. Das Editorial in der *Mensaje* nahm die diplomatische Argumentationslinie des Erzbischofs auf, konnte aber – ohne diese Diplomatie zu schädigen – auch Kritik gegenüber der Regierung äussern. Dies setzte voraus, dass der Erzbischof nicht für die Äusserungen der Jesuitenzeitschrift verantwortlich gemacht werden konnte.

## Der Handlungsspielraum der kirchlichen Akteure

An die Annahme, dass die institutionelle Heterogenität der katholischen Kirche den kirchlichen Akteuren die gegenseitige Stärkung der Autorität ermöglichte, schliesst sich die Frage an, ob sich der Handlungsspielraum der Kirche gegenüber der Regierung durch ihre Vielstimmigkeit, also durch ihre Heterogenität, vergrösserte. Festzuhalten ist, dass die Kirche die Folter und die Ermordung von Menschen nicht verhinderte, auch nicht die Folter einiger ausländischer Ordensleute. Die tatsächliche Grösse des Handlungsspielraumes zu ermessen, ist kaum möglich. Der Kardinal löste zwar schon bald nach den Ereignissen Ende 1975 das ökumenische Friedenskomitee, das den politisch Verfolgten juristischen Beistand geleistet hatte, auf. Bereits im Januar 1976 wurde aber das Solidaritätsvikariat eröffnet, welches institutionell in die katholische Kirche eingebunden und daher nicht in gleicher Weise von der Regierung angreifbar war. Als Kardinal Silva Henríquez in einem Interview im November 1975 in Rom nach den Gründen für die Schliessung des Friedenskomitees gefragt wurde, gab er zur Antwort, dass die Arbeit des Komitees nicht in der Weise habe realisiert werden können, wie die Kirche es gewünscht habe. 48 Es ist wahrscheinlich, dass die vorsichtige Ausdrucksweise der Diplomatie Silva Henríquez' geschuldet war und er das Komitee tatsächlich allein aufgrund staatlichen Drucks geschlossen hat. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die Aufhebung des Komitees bzw. seine Umwandlung in das Solidaritätsvikariat auch im Interesse des Kardinals lag. Zwar übernahm das Solidaritätsvikariat sämtliche Aufgaben und auch das Personal des Komitees, die Strukturen des Vikariats waren aber der Kontrolle des Kardinals deutlich stärker unterstellt, als dies beim Friedenskomitee der Fall war.

Der Handlungsspielraum der kirchlichen Akteure hing stark von der kirchlichen Diplomatie ab. Für diese Diplomatie war die Einheit der Kirche bedeutend, ihre Möglichkeiten wurden aber zugleich von der Uneinheitlichkeit, also der institutionellen Heterogenität der Kirche erweitert, da die Militärregierung bei der hier betrachteten Situation nicht allein mit dem Erzbischof Silva Henríquez, sondern mit mehreren Repräsentanten der Kirche verhandeln musste. So erhielt Augusto Pinochet einen Brief des Provinzials Juan Ochagavía, datiert auf den 12. November 1975, in dem dieser ihn bat, keinen Prozess gegen Patricio

Vgl. El Cardenal Silva Henríquez habla en Roma, in: Chile-América, 12/13 (1975), 43f. Das Interview mit dem Kardinal Silva Henríquez wurde ursprünglich veröffentlicht in der Zeitung Il Popolo am 29.11.1975 unter dem Titel: «La Iglesia por la Libertad en Chile».

Cariola anzustrengen und ihm ein Verbleiben in Chile zu ermöglichen.<sup>49</sup> Der Brief lässt zudem Rückschlüsse auf den Handlungsspielraum der Jesuiten zu, da Ochagavía mit Pinochet in Verhandlung trat, noch bevor Cariola und Salas inhaftiert wurden. Ochagavía ging somit in die Offensive, statt das weitere Vorgehen der Militärregierung abzuwarten. Zwar waren die beiden Jesuiten, wie erwähnt, in den Medien als flüchtig gemeldet, doch lag weder ein Haftbefehl gegen sie vor, noch erschien die Polizei beim Hauptsitz der Gesellschaft Jesu in Santiago, wo sich Cariola und Salas zu diesem Zeitpunkt aufhielten, um nach ihnen zu fragen. 50 Als Cariola und Salas sich schliesslich beim Militärstaatsanwalt meldeten, wurden sie äusserst höflich behandelt.<sup>51</sup> Auch in der Haft wurde Patricio Cariola nach eigener Aussage bevorzugt behandelt und genoss mehr Freiheiten als die anderen Inhaftierten.<sup>52</sup> Während die Militärregierung Regimegegner in der Regel mit Brutalität bekämpfte, sie folterte und ermordete, ging sie gegen die Jesuiten nur im Rahmen des Rechtes vor und versuchte deren Handeln öffentlich zu delegitimieren. In der Auseinandersetzung mit der Regierung spielte es möglicherweise auch eine Rolle, dass die chilenischen Jesuiten von der Ordenszentrale in Rom deutliche Unterstützung erhielten. Der Generalobere Pedro Arrupe sandte den Jesuiten Laércio Dias de Moura nach Chile, der den Provinzial Ochagavía zu einer Unterhandlung mit Pinochet begleitete.<sup>53</sup>

Aber auch das Zusammenspiel der kirchlichen Akteure erhöhte die Sicherheit der Jesuiten Patricio Cariola und Fernando Salas. Sie genossen neben der Unterstützung ihres Ordens auch jene des Erzbischofs und des Nuntius. Dabei muss hinzugefügt werden, dass Cariola und Salas anders als die Redaktion der Jesuitenzeitschrift *Mensaje* innerhalb der kirchlichen Strukturen eine Art Zwitterposition einnahmen. Sie hatten zu einem früheren Zeitpunkt im Friedenskomitee ein Amt inne, das ihnen vom Erzbischof Silva Henríquez angetragen worden war. In Erfüllung des Amtes unterlagen sie der bischöflichen Jurisdiktion. Da sie letztlich aufgrund ihrer Tätigkeit im Friedenskomitee in den Konflikt involviert waren, betraf ihre Inhaftierung den Erzbischof direkt. Für ihn stand im Mittelpunkt, dass zwei enge Mitarbeiter seiner Diözese verhaftet worden waren, ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft Jesu war für den Kardinal dieser Sachlage untergeordnet.<sup>54</sup>

Vgl. Presentación al Sr. Presidente de la República del Provincial Juan Ochagavía S.J., 12.11.1975, Archivo Curia Provincial (ACP) SJ, Santiago de Chile. Für die Überlassung dieses und weiterer Dokumente aus dem Archiv der chilenischen Jesuitenprovinz danke ich José Arteaga SJ.

Vgl. Interview mit Fernando Salas, 16.06.2010.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Vgl. Juan Ochagavía, Carta al P. General Pedro Arrupe, 09.12.1975, ACP SJ.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Vgl. Cariola, Dos meses (wie Anm. 10), 14.

Vgl. Juan Ochagavía, Carta al P. General Pedro Arrupe, 24.12.1975, ACP SJ. Dias de Moura wurde nach einem Gespräch zwischen Fernando Montes (Provinzial in Chile von 1978 bis 1984) und dem Generaloberen nach Chile geschickt. Vgl. Cariola, Dos meses (wie Anm. 10), 16.

Vgl. II. Vat. Konzil, «Christus Dominus», Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 1965, 29 und 35.

Neben den Ordens- und Kirchenstrukturen, die eine gewisse Sicherheit für die inhaftierten Jesuiten mit sich brachten, gab es allerdings weitere Faktoren, die die Regierung zu Vorsicht im Umgang mit den Priestern veranlasste. So fällt beispielsweise auf, dass sich die Situation anderer Ordensangehöriger, vor allem ausländischer Ordensleute, deutlich anders darstellte. Nicht nur wurden viele ausländische Ordensleute und insbesondere Ordensfrauen des Landes verwiesen. sondern es wurden auch einige Ordensangehörige, unter anderem die Novizin Sheila Cassidy, gefoltert. 55 Für die Behandlung der Jesuiten von Seiten der Staatsmacht scheint also auch deren chilenische Nationalität von Bedeutung gewesen zu sein. Die Bedeutung der Nationalität muss aber im Zusammenhang gesehen werden mit den familiären Beziehungen zu politischen und wirtschaftlichen Führungskreisen in der Militärdiktatur und somit auch der Schichtzugehörigkeit der beiden Jesuiten. Während der Vater von Fernando Salas Hauptgeschäftsführer des Nationalen Mineralölunternehmens war, war der Bruder von Patricio Cariola der Schwiegersohn eines ranghohen Admirals und ein ehemaliger Studienfreund Cariolas war der Sohn des Justizministers Miguel Schweitzer. 56 Aufgrund dieser Familien- und Freundschaftsnetzwerke brachte die Inhaftierung der Jesuiten die Militärregierung in Bedrängnis. Auch hieraus erklärt sich der relativ grosse Handlungsspielraum Ochagavías, der sich in dessen Verhandlung mit Pinochet zeigte.<sup>57</sup>

# Die Rolle der Vatikanischen Botschaft

hört hätten.

Die interne Beziehungskonstellation der kirchlichen Akteure wirkte sich aber nicht nur auf den Handlungsspielraum aus, sondern konnte auch die Handlung selbst beeinflussen. Ein Beispiel hierfür liefert der Nuntius Sotero Sanz, der den MIR-Mitgliedern in der Vatikanischen Botschaft Schutz gewährt hatte. Eine Aufforderung des chilenischen Aussenministeriums, Sotero Sanz solle die MIR-Mitglieder Gutierrez und Bachmann ausliefern, da es im Falle von staatlich gesuchten Verbrechern der Botschaft weder zustehe, diesen Asyl noch Schutz zu

Auch der US-am. Priester der Kongregation des Heiligen Kreuzes und zugleich Mitarbeiter des Friedenskomitees Daniel Panchot C.S.C. ist der Folter ausgesetzt worden. Vgl. Interview mit David Farrell C.S.C., 11.09.2008, Lima (Peru), Interviewerin: Antje Schnoor. Die Militärjunta wies die Verantwortung für die Konflikte zw. Kirche und Regierung öffentlich den ausländischen Klerikern und Ordensleuten zu. Vgl. Las Razones de la Iglesia, in Chile-América, 12/13 (1975), 7. Die Gefahr erhöhte sich insbesondere für jene ausländischen Ordensangehörigen, die einem mehrheitlich oder gänzlich aus Ausländern zusammengesetzten Orden angehörten, wie z.B. die Kongregation des Heiligen Kreuzes. Die 158 Mitglieder, die die Gesellschaft Jesu 1975 in Chile zählte, waren hingegen in ihrer Mehrheit chilenisch.
Für diese Information danke ich Juan Ochagavía SJ.

In den 1970er Jahren stammte die Mehrzahl der chilenischen Jesuiten aus der Oberschicht. Daraus resultierte zu einem nicht geringen Teil ihre starke gesellschaftliche Stellung. Es ist anzunehmen, dass der Konflikt zwischen Kirche und Staat für die Kirche ungünstiger verlaufen wäre, wenn die hier betrachteten Kleriker einer unteren Gesellschaftsschicht ange-

gewähren, blieb wirkungslos.<sup>58</sup> Patricio Cariola hatte in Absprache mit dem Kardinal Silva Henríquez den Nuntius gebeten, die Flüchtlinge in der Vatikanischen Botschaft aufzunehmen.<sup>59</sup> Als Repräsentant des Vatikans war der Nuntius um die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zur Militärregierung bemüht, die jedoch durch die Auseinandersetzung um den gewährten Schutz empfindlich gestört wurden. Es ist nicht zuletzt auf das Zusammenspiel der kirchlichen Akteure zurück zu führen, dass der Nuntius sich bereit zeigte, den Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren und damit zugleich die Störung der Beziehung zur Militärregierung in Kauf zu nehmen. Zu einem früheren Zeitpunkt im selben Jahr waren einige Priester und Ordensleute, darunter José Aldunate, mit Schutzsuchenden ohne Absprache mit dem Erzbischof und dem Nuntius in die Vatikanische Botschaft eingedrungen, indem sie über die Mauern kletterten. Der Stellvertreter des Nuntius Piero Biggio liess dem Priester Roberto Bolton zufolge zunächst zwei vor der Nuntiatur patrouillierende Polizisten in die Botschaft rufen, um die Schutzsuchenden verhaften zu lassen. 60 Der ebenfalls in der Nuntiatur anwesende Schönstatt-Priester Joaquín Alliende hat Biggio von seinem Vorhaben abbringen können. Schliesslich konnte die Situation von Alliende, dem Jesuitenprovinzial Ochagavía und dem Weihbischof Sergio Valech, die hinzugekommen waren, entschärft werden. Durch ein Telefonat mit dem General Sergio Arellano Stark wurde erreicht, dass die Militärregierung die zeitweilige Ausweitung der diplomatischen Immunität auf ein Ordenshaus der Picpus Brüder duldete, wohin die Schutzsuchenden bis zu ihrer Ausreise aus Chile gebracht wurden. <sup>61</sup>

Hier zeigt sich, dass das Gewähren des Schutzes von Seiten der Nuntiatur im Dezember 1975 keine zwangsläufigen Rückschlüsse auf die Haltung der Nuntiatur zu Menschenrechtsverletzungen durch die diktatorische Militärregierung erlaubt. Das Handeln in der konkreten Situation ist letztlich nicht zu verstehen, wenn nicht zugleich das Handeln und die Haltung anderer kirchlicher Akteure berücksichtigt werden.

Vgl. Carta del Ministerio de Relaciones Exteriores al nuncio Sotero Sanz, 16 de diciembre de 1975, Archivo del Ministerio de Relaciones Exteriores, Acta 1975 Santa Sede. Tatsächlich hatte der Nuntius Sotero Sanz den MIR-Mitgliedern kein diplomatisches Asyl, sondern lediglich Schutz gewährt.

Vgl. Raúl Silva Henríquez/Ascanio Cavallo, Memorias del Cardenal Raúl Silva Henríquez,
Bd. III, Santiago de Chile 1991, 78.

Vgl. Roberto Bolton, Escalando el muro sagrado, in: Aldunate/Bolton/Gonveya, Iglesia liberadora (wie Anm. 34), Santiago de Chile 2000, 155–161, hier 158. Roberto Bolton zählte zu einer Priestergruppe, die den politisch Verfolgten half, in unterschiedlichen Botschaften diplomatisches Asyl zu erlangen. In der beschriebenen Situation war Bolton aber selbst nicht anwesend.

Vgl. Bolton, muro sagrado (wie Anm. 60), 159. Bolton zufolge wurde die Mauer der vatikanischen Botschaft, die 1975 etwa 2 m hoch war, in den Folgejahren auf über 3 m erhöht. Nach dem Ereignis forderte der Heilige Stuhl von Silva Henríquez und weiteren Klerikern Berichte an, um ein eventuelles Fehlverhalten des Priesters Biggio zu klären. Die Untersuchung verlief ergebnislos. Biggio wurde 1988 zum Bischof geweiht und 1992 zum apostolischen Nuntius in Chile ernannt.

## Interessendivergenzen

Von der Vielzahl der kirchlichen Akteure wurde hier lediglich das Zusammenspiel einiger weniger, wenn auch bedeutender Akteure betrachtet. 62 Trotz des Zusammenspiels und der sich ergänzenden Diplomatie der Gesellschaft Jesu und des Erzbischofs gab es auch Interessendivergenzen. Die Militärregierung hatte an die Haftentlassung der Priester zunächst die Bedingung geknüpft, dass die Kirche das gesetzwidrige Verhalten öffentlich eingestehen solle. Der Erzbischof Silva Henríquez verwehrte sich gegen dieses Eingeständnis, aus seiner Perspektive wäre es einer Kapitulation der Kirche vor dem Staat gleichgekommen. Die Militärregierung verlangte darüber hinaus, dass die beiden Jesuiten für mindestens ein Jahr das Land verlassen sollten. 63 Silva Henríquez drängte den Provinzial Juan Ochagavía nach dessen Aussage dazu, der Forderung nach zu kommen und Cariola und Salas ausser Landes zu schicken.<sup>64</sup> Ochagavía lehnte die an die Freilassung geknüpfte Bedingung in Absprache mit den beiden Jesuiten jedoch ab und wies zudem darauf hin, dass das freiwillige Exil den gewandelten Ordensprinzipien widerspreche. 65 Hiermit nahm er implizit Bezug auf das bereits erwähnte Dekret 4 der 32. Generalkongregation der Jesuiten, das neben dem «Dienst am Glauben», den «Einsatz für die Gerechtigkeit» als wesentliche Aufgabe der Jesuiten bezeichnete, was auch in schwierigen politischen Situationen das Verbleiben im Land voraussetzte. Wie bereits dargelegt, wurde die Handlungsposition Ochagavías durch die persönlichen Netzwerke der Jesuiten gestärkt.

Zum Fortgang der Ereignisse gibt es unterschiedliche Angaben.<sup>66</sup> Schliesslich wurden jedoch, wie bereits dargestellt, die Priester am 18. Dezember aus der Haft entlassen, die Jesuiten blieben in Chile und der Kardinal unterstrich in seiner Dankesrede an die Regierung, dass es sich bei dem Handeln der Priester nicht um eine Straftat, sondern um die Erfüllung priesterlicher Pflichten gehan-

Es gab fraglos eine Reihe anderer kirchlicher Akteure wie beispielsweise das Militärvikariat, Opus Dei oder die konservative Laienorganisation Tradition, Familie und Eigentum (TFP), die sich an einem solchen Zusammenspiel nicht beteiligt hätten.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Vgl. Ochagavía, Carta al Padre General, 09.12.1975.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Vgl. Interview mit Juan Ochagavía, 06.07.2010.

Vgl. Juan Ochagavía, P. Patricio Cariola Barroihlet S.J., in: Noticias Jesuitas, 2001, 42–49, hier 47

Ochagavía setzte nach eigener Aussage mit dem Anwalt Figueroa eine Erklärung im Namen der Kirche auf, die es allen Parteien ermöglichen sollte, das Gesicht zu wahren. Der Erzbischof habe diese Erklärung bei einem Treffen bei dem neben den genannten Personen auch Vertreter der Kongregation des Heiligen Kreuzes teilnahmen, zunächst nicht unterschreiben wollen. Man habe sich dann darauf geeinigt, dass die Erklärung nicht im Namen des Erzbistums, sondern im Namen der «Kirche von Santiago» unterschrieben werde, die als Rechtssubjekt nicht existierte. Vgl. Interview mit Juan Ochagavía S.J., 06.07.2010. Nach der Aussage David Farrells S.C.S. hingegen, der auch an dem Treffen teilnahm, hat sich der Erzbischof der Unterschrift mit dem Hinweis verweigert, die Jesuiten sollten die Erklärung doch in ihrem eigenen Namen unterschreiben. Vgl. Interview mit David Farrell, 11.04.2008. Der tatsächliche Ablauf des Gespräches kann hier nicht rekonstruiert werden, die Darstellung Farrells unterstreicht dennoch die Bedeutung der institutionellen Heterogenität der Kirche.

delt habe. Der Kardinal «kapitulierte» folglich nicht und dennoch entliess die Militärregierung die Priester aus der Haft. In einem Brief an den Generaloberen Pedro Arrupe vom 9. Dezember 1975 hatte der Provinzial Ochagavía erklärt, dass er mit dem Bemühen der Regierung rechne, die Spannungen zwischen Kirche und Staat abzubauen. Die Entlassung der Priester lag, wie erwähnt, auch im Interesse der Regierung. Ochagavía erklärte in dem Brief zudem, dass er keine Lösung akzeptieren wolle, die die beiden Jesuitenpriester gegenüber den inhaftierten Laien übermässig privilegiere.

#### Fazit

Der Ausgang der Geschehnisse, sowohl die bedingungslose Haftentlassung der Priester als auch die Weiterführung der Arbeit des Friedenskomitees in dem Solidaritätsvikariat, zeigt, dass die kirchlichen Akteure ihre zentralen Interessen gegenüber der diktatorischen Militärregierung durchsetzen konnten. Die komplexe kirchliche Diplomatie, die sich aus dem aufeinander abgestimmten Handeln der kirchlichen Akteure ergab, vermochte die Grenzen des Handlungsspielraumes aller hier betrachteten kirchlichen Akteure zu erweitern.

Die institutionelle Heterogenität ermöglichte es der Kirche, die vom Staat ausgehende Gewalt nicht nur zu benennen, sondern auch zu kritisieren. Allerdings hätte die Folterpraxis des Staates kaum vom Erzbischof benannt werden können, ohne die Beziehung zur Regierung zu gefährden. Die Gesellschaft Jesu hingegen konnte mit bischöflicher Rückendeckung die Gewalt des Staates benennen und verurteilen.

Die Frage danach, wie *die* Kirche auf das Handeln der Priester reagierte, die den vermeintlich gewalttätigen Terroristen halfen, ist also letztlich falsch gestellt. Vielmehr muss zunächst gefragt werden, welcher Teil des kollektiven Akteurs Kirche reagierte, wie sich der Handlungskontext darstellte und in welcher Beziehung seine Reaktion zu der Reaktion anderer Teile, bzw. anderer Institutionen der Kirche stand. Richtete man den Blick auf nur einen Teil der Kirche, wie es in der bisherigen Forschung zur katholischen Kirche unter Pinochet mit der vorrangigen Untersuchung bischöflicher Positionen getan wird, zeichnete man nicht nur ein begrenztes, sondern auch ein verfälschtes Bild, da sich das Handeln der kirchlichen Akteure massgeblich in seinem Zusammenspiel mit dem Handeln anderer kirchlicher Akteure erklärt.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Vgl. Ochagavía, Carta al Padre General, 09.12.1975.

Mehrstimmig, aber im Chor. Jesuiten und Erzbistum Santiago in Pinochets Chile, 1975

Mit Blick auf einen Konflikt zwischen der Katholischen Kirche und der diktatorischen Militärregierung Chiles im Jahr 1975 fragt der Beitrag nach Beschaffenheit und Bedeutung innerkirchlicher Beziehungen für die Auseinandersetzung der Kirche mit dem autoritären Staat. Der Konflikt war entbrannt, nachdem einige Priester vermeintlichen Terroristen zur Flucht ins Ausland verholfen hatten und daraufhin festgenommen wurden. Am Beispiel der Beziehung zwischen den Jesuiten und dem Erzbistum Santiago wird gezeigt, dass die eine Kirche trotz hierarchischer Strukturen durch die institutionelle Unabhängigkeit einzelner kirchlicher Akteure charakterisiert war. Diese (institutionelle Heterogenität) vergrösserte in der Auseinandersetzung mit der Militärregierung den Handlungsspielraum der Jesuiten und des Erzbischofs, da sich die kirchlichen Akteure gegenseitig unterstützen und in ihrem Handeln ergänzen konnten.

Polyphonique, mais en chœur. Les jésuites et l'archidiocèse de Santiago au Chili à l'ère de Pinochet, 1975

En référence à un conflit entre l'Eglise catholique et le gouvernement militaire dictatorial au Chili en 1975, l'auteure s'interroge sur la nature et la signification de relations au sein de l'Eglise pour le différend entre l'Eglise et l'Etat autoritaire. Le conflit a éclaté après que certains prêtres ont aidé des terroristes présumés à s'enfuir à l'étranger, puis ont été arrêtés. Prenant pour exemple la relation entre les jésuites et l'archidiocèse de Santiago, l'auteure montre que l'Eglise, malgré les structures hiérarchiques, est caractérisée par l'indépendance institutionnelle des acteurs ecclésiastiques. Par le différend avec le gouvernement militaire, cette «hétérogénéité institutionnelle» a augmenté la marge de manœuvre des jésuites et de l'archidiocèse, étant donné que les acteurs ecclésiastiques se soutenaient mutuellement et étaient en mesure de se compléter dans leurs actions.

Many voices, but one choir. Jesuits and the Archbishopric of Santiago in Pinochet's Chile, 1975

This paper examines looking at the conflict between the Catholic Church and the dictatorial military government of Chile in 1975 and enquires into the quality and meaning of internal relationships within the church for the confrontation of the church with the authoritarian state. The conflict flared up after a number of priests were arrested because they had helped supposed terrorists to flee from the country. Taking the case of the relationship between the Jesuits and the Archbishopric of Santiago, the paper shows that despite its hierarchical structures, the church was characterized by the institutional independence of individual church actors. This institutional heterogeneity gave the Jesuits and the Archbishopric greater freedom of action in the confrontation with the military government, as these church actors could support and complement each other's actions.

Schlüsselwörter – Mots clés – Keywords

Katholische Kirche – Eglise catholique – catholic church; Jesuiten – jésuites – jesuits; religiöser Orden – Ordre religieux – religious order; Hierarchie – hiérarchie – hierarchy; Exemtion – exemption – exemption; Gehorsam – obédience – obedience; Militärdiktatur – dictature militaire – military dictatorship; Chile – Chili – Chile; Gewalt – violence – violence; Vatikan – Vatican – Vatican.

Antje Schnoor, Mitarbeiterin am Exzellenzcluster «Religion und Politik» der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

